

Bebauungsplan für die Stadt Trautenau in Ostböhmen*).

Von Magistrats-Baurat Meffert, Hannover. (Schluß aus Nr. 3.) Hierzu die Abbildungen S. 36 u. 37.



abgebend für die Behandlung des Altstadtplanes, von dem Abb. 15, a. f. S., einen Ausschnitt gibt, war der Wunsch, das alte Stadtbild in seiner Eigenart, seiner vorbildlichen Geschlossenheit und Klarheit zu erhalten und es als dominierenden Mittelpunkt des neuen größeren Gemeinwesens zu noch stärkerer Geltung zu bringen. Der dahin zielende wichtigste Vorschlag ist die Bebauung des hochgelegenen ehemaligen Burg-

bergs durch eine in Verbindung mit Kirche und Dechanei einheitlich entworfene, breit gelagerte Gebäudegruppe — Verwaltungsgebäude, Bibliothek, Museum —, die zusammen mit dem prachtvoll dominierenden Turm der Erzdekanalkirche eine Stadtkrone von imposanter Wirkung darstellt. Der mit Lauben umrahmte Innenhof dieser Gruppe ist mit dem einheitlich angelegten Laubensystem der Altstadt in Verbindung gebracht, das hier in der Stadtkrone seinen Höhepunkt und Ausklang findet (s. auch Abb. 1 in Nr. 3 und Abb. 12 in dieser Nummer). Besonderer Beachtung bedurfte die Bebauung der Umgebung des Brückenplatzes. Den jetzigen Zustand zeigt Abb. 10 in Nr. 3, die gedachte Bebauung mit der hoch gelegenen Stadtkrone ist skizzenhaft auf Abb. 11 in Nr. 3 dargestellt.

Auf die einwandfreie Bebauung des am sogen. Scharfen Eck belegenen städt. Geländes wurde von der Stadtverwaltung ebenfalls großer Wert gelegt. Es ist hier unter Ausnutzung der bestehenden Geländeverhältnisse und der Eigentumsgrenzen eine z-förmig gruppierte Mädchen-Doppelschule geplant mit gemeinsamer Turnhalle, getrennten Schulhöfen und terrassiertem Aufgang. Dem Vorschlag des Planes folgend, ist inzwischen durch den Arch. Prof. Max Kühn, Reichenberg (nach vorangegangenen engeren Wettbewerb unter heimischen Architekten), der zur Ausführung bestimmte Bauentwurf dieser Schulgruppe



Abb. 12. Blick in den Laubengang an der Südseite des Ringplatzes.

aufgestellt. Abb. 16, S. 35, gibt eine Photographie des von Prof. Kühn angef. Modell-Entwurfs.

Zu erwähnen ist noch die Anlage einer Badeanstalt, die an Stelle einer alten Fabrik im Aupatal entstehen soll mit anschließendem Freilicht- und Luftbad. Zur Erhaltung des prachtvollen Blicks von dem Vorplatz der geplanten Badeanstalt zur Erzdekanalkirche ist der zwischen Aupa und Werkgraben gelegenen Wiesenstreifen — einschl. des den Blick einrahmenden bewaldeten Steilhangs als dauernde Freifläche festgelegt. (Hierzu, sowie zu den Abb. 10/11 in Nr. 3 siehe auch den Planausschnitt Abb. 15, a. f. S.) Auch der Bau eines Theaters, ein Neubau der Lehrerbildungsanstalt usw. sind vorgesehen, außerdem der Neu- bzw. Umbau einiger Brücken. Die weiter in der Umgebung der Altstadt getroffenen Maßnahmen interessieren in diesem Zusammenhang weniger.

*) In Nr. 3 ist in Abb. 6 irrtümlich die „Denkmalkirche“ bezeichnet. Es muß „Dekanal-Kirche“ heißen. —

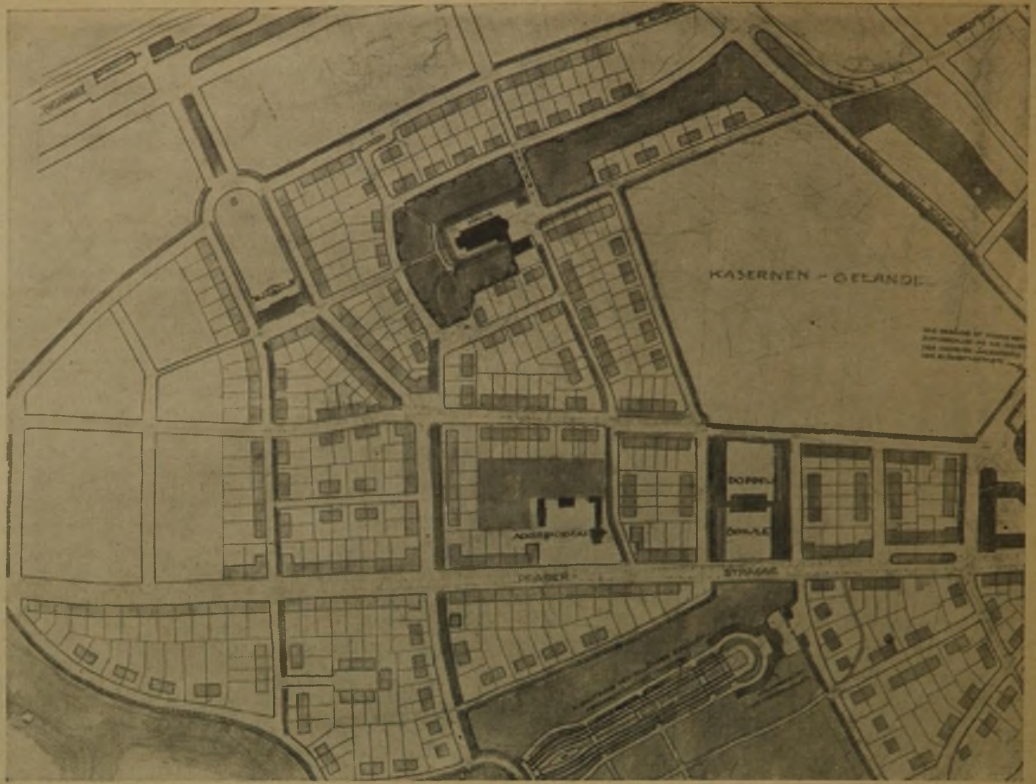


Abb. 13 (oben).
Aufteilungsvorschlag
für einen
Teil der Ober-Vorstadt.

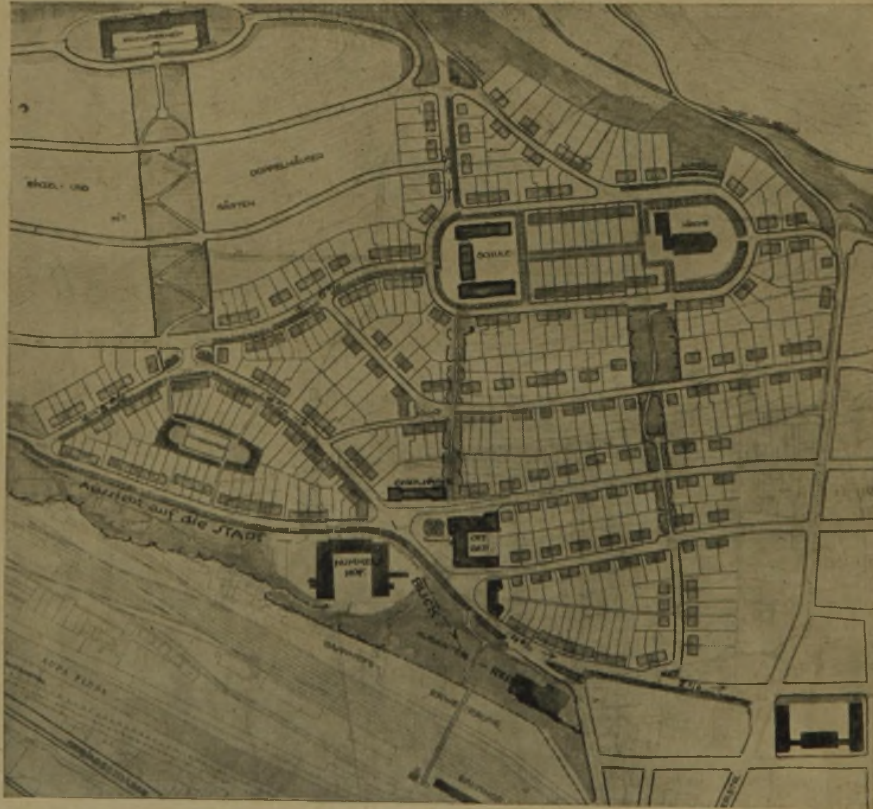


Abb. 14 (links).
Bebauungsvorschlag für den
Widmuth-Hang und das
städtische Gelände
oberhalb
des Augartens.



Abb. 15 (links).
Ausschnitt aus dem Plan der
Altstadt und Umgebung.

Bebauungsplan für die
Stadt Trautenau in Ostböhmen.

Abb. 13, S. 34, zeigt einen Aufteilungsvorschlag für den zwischen Prager Straße und Prager Eisenbahn gelegenen Teil der Obervorstadt mit gepl. Vorortbahnhof, Marktplatz, Ausnutzung einer charakteristischen Geländenease als Kirchbauplatz usw. Das umfangreiche Kasernengelände ist vom tschechischen Staat beschlagnahmt; daß die Stadt auf die Bebauung desselben leider keinerlei Einfluß hat, ist um so mehr zu bedauern, als die Gestaltung der auf einem Hochplateau liegenden Gebäudegruppen von wesentlicher Bedeutung im Stadtbild ist. Die bis jetzt ausgeführte Teilbebauung läßt städtebauliche Rücksichten gänzlich vermissen.

In Abb. 14, S. 34, ist die gedachte Bebauung des Widmuth-Hanges dargestellt. Sie erfolgt nach folgenden Grundsätzen: Aufschluß durch eine mit 4 bzw. 5 v. H. Steigung aufwärts führende Verkehrsstraße, die Anschluß an den Neuhofer Weg nimmt und von der alle (möglichst flach verlaufenden) Wohnstraßen zugänglich sind; abkürzende Wege für Fußgänger; lange, gut ausnutzbare Baublöcke; terrassenförmig über-

des Augartens hat den Beifall weiter Kreise gefunden, es sind eine Reihe von Bauparzellen verkauft, weitere Gesuche liegen vor, und es hat sich bereits eine rege Bautätigkeit entwickelt. Die Lösung der dringend notwendigen Schulbaufrage ist durch die geplante Platzgestaltung am Scharfen Eck der Verwirklichung näher gerückt; das auf Grund des Planvorschlags von heimischen Architekten aufgestellte Projekt wird demnächst vorgelegt werden und eine wesentliche Verschönerung des Stadtbildes bedeuten.

Die proj. Anlage einer Parallelstraße zur Hohenbrücker Straße hat nach anfänglichen Widerständen nunmehr die einmütige Zustimmung aller Beteiligten gefunden, so daß heuer bereits die teilweise Bebauung dieser Straße erfolgen wird. (Anm.: Die Straße war als flacher Entlastungszug zu einem steilen, tief eingeschnittenen und deshalb im Winter wegen Schnee- verwehung oft unbenutzbaren Teil der Hohenbrücker Bezirksstraße gedacht; die Anlage begegnete anfänglich Schwierigkeiten, weil die Aufteilung in Bauplätze

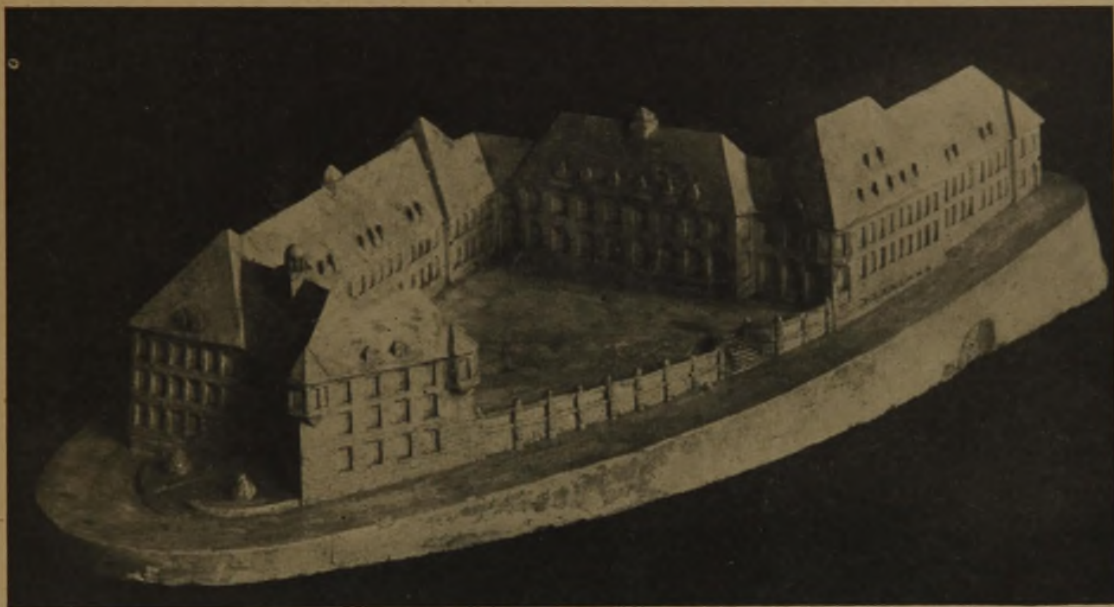


Abb. 16. Modell der Schulhausgruppe am „Scharfen Eck“.
Entwurf von Arch. Prof. Max Kühn, Reichenberg.

einander gelagerte Bebauung mit kräftigem Abschluß durch einen geschlossenen Block mit Kirche und Schule auf der Höhe; möglichste Erhaltung der prachtvollen Aussichtsstellen; Anordnung eines öffentlichen Platzes oberhalb des Hummelhofes und Augartens, über den ein die Hauptstraße abwärts kommender Beschauer einen prachtvollen Blick auf Altstadt, Kirche und Stadtpark hat.

Abb. 6 in Nr. 3 gibt diesen Blick wieder; das öffentliche Gebäude links — ein Bergrevieramt — ist bereits nach dem Vorschlag des Bebauungsplanes im Bau und ergibt einen erwünschten Rahmen für den erwähnten Blick. Abb. 8 in Nr. 3 zeigt eine am Widmuth-Hang entstehende Siedlung, Abb. 9 in Nr. 3 eine Straße aus derselben.

Die Entwicklung der Einzelbebauung oberhalb des Augartens zeigt allerdings die Notwendigkeit einer einsichtsvollen und energischen Bauberatung; allzu nachgiebiges Eingehen auf mancherlei Einzelwünsche muß sonst zu einer Schädigung der Absichten des Bebauungsplans und des angestrebten einheitlichen Eindrucks führen.

Über die Wirkung des Bebauungsplanes im allgemeinen gibt die Fortsetzung des früher schon erwähnten Berichts der Bausektion Aufschluß, der auszugsweise hier folgen soll.

„Die Anlegung des Verbauungsplanes macht sich schon jetzt in außerordentlich günstiger Weise bemerkbar. Die Aufschließung des städt. Besitzes oberhalb

nach dem alten, wenig günstigen Bebauungsplan bereits erfolgt war. Umso erfreulicher ist die gelungene Durchführung.) An die wenigstens teilweise Eröffnung der verlängerten Kudlichstraße wird ebenfalls in absehbarer Zeit geschritten werden. Auch in anderer Hinsicht erweist sich der nunmehrige Lageplan als richtunggebend, so insbesondere beim Ankauf von Grundstücken; er erleichtert in vielen Belangen die Beschlußfassung des Stadtrates und Gemeindevorstandes und ermöglicht erst eine vollständig objektive Beurteilung vieler Anträge“. (Inzwischen sind noch weitere Bauabsichten nach den Vorschlägen des Plans verwirklicht worden, z. B. der Neubau des schon erwähnten Bergrevieramts.)

Der Bericht schließt mit der Feststellung, daß der fertiggestellte Plan allen gestellten Anforderungen entspricht und mit dem Ausdruck der Überzeugung, daß er noch in ferner Zukunft, wenn die Bebauung weit fortgeschritten sein wird, Anerkennung findet.

Erwünscht scheint nun noch, einige Worte über das Ergebnis des, der Planbearbeitung vorausgegangenen Wettbewerbes und über dessen Durchführung zu sagen, die sich vorbildlich von manchen deutschen Wettbewerben der letzten Jahre unterscheidet. Seine Durchführung lag in der Hauptsache in der Hand des Leiters des Städt. Bauamts, des Herrn Baudirektors W. Hochberger, dem das Preisgericht besondere Anerkennung für die geleistete eifrige Vorarbeit aussprechen konnte. (Lobenswert zu

erwähnen ist zunächst noch, daß die Stadtverwaltung ernsthaften Bewerbern die Unterlagen auf Wunsch kostenlos überlassen hatte gegen die Verpflichtung zur Ablieferung eines Entwurfs.) Bei Beginn der Beratung wurde festgestellt, daß sich das Preisgericht streng an die vom Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein aufgestellten Grundsätze halten werde. Nach dreitägiger eingehender Prüfung beschloß das Preisgericht, an der Verteilung der ausgelobten drei Preise und 4 Ankäufe festzuhalten. Als Verfasser der entsprechenden Arbeiten ergaben sich:

- I. Preis „Klarer Aufbau“, Stadtbaumstr. Otto Meffert, Hannover, Mitarbeiter Arch. Alf. Venske, Hannover;
- II. Preis „Neues Leben“, Arch. B. D. A. Wilh. Kamper und Theod. Willkens, Köln;

Nach Fällung dieses Schiedsgerichtsspruchs wurde einstimmig beschlossen, dem Stadtrat den Ankauf von drei weiteren Entwürfen in Vorschlag zu bringen in Berücksichtigung der darin enthaltenen vereinzelt guten Ideen.

Es sind dies:
 „Altes ehret, Neues prüfet“, Arch. Effenberg u. Noppes, Reichenberg.
 „Gigantea“, Landeskonservator Kühn in Prag;
 „Freiland“ Stadtbaumeister Prochaska, Bodenbach.

Die Stadtverwaltung kam diesem Vorschlag nach, ging sogar noch darüber hinaus, indem sie noch zwei weitere Arbeiten ankaupte, und zwar:
 „Zukunftsmusik“, Arch. Prof. Bruno Möhring, Berlin;
 „Urbini“, Arch. Ratloff, Ratibor.



Abb. 17. Entwurf „Neues Leben“. II. Pr. Verf.: Arch. B. D. A. Wilh. Kamper u. Theod. Willkens, Köln.

- III. Preis „Neue Stadt“, Prof. Fritz Becker, Düsseldorf, Mitarbeiter Arch. Pape, Arch. von Tilnig, Düsseldorf;
- I. Ankauf „Rübezahl hilf“, Akad. Arch. Viktor Reiter und Ob.-Baurat Vikt. Varowsky, Wien;
- II. Ankauf „Traute“, Ing. Emil Leo, Arch. G. D. A. und W. B., Hochschulassistent, Brünn;
- III. Ankauf „Bauen u. wohnen“, Arch. Dr. ing. Frdr. Zotter, Hochschulassistent, Wien;
- IV. Ankauf „Der alten Leineweberstadt“, Dr.-Ing. Ernst Vetterlein, ord. Prof. für Städtebau a. d. Technischen Hochschule Hannover; Mitarbeiter: Baumeister Franz Müller, Eichwald und Dr. ing. Otto Blum, Prof. für Eisenbahnwesen an der Technischen Hochschule Hannover.

Das Preisgericht konnte am Schluß seiner Beratungen mit großer Befriedigung feststellen, daß die Ausschreibung zu einem vollen Erfolg geführt hat. Daß die Stadtverwaltung in folgerichtiger Verwertung des Wettbewerbsergebnisses dem 1. Preisträger die Aufstellung des Ausführungsplans übertrug, ist bereits erwähnt. Um einen Vergleich der verschiedenen Auffassungen zu ermöglichen, werden in den Abb. 17—19, oben u. S. 37 noch die drei preisgekrönten Wettbewerbsentwürfe zur Darstellung gebracht. —

Landesplanung in Holland.

Von Reg.-Baumeister a. D. Werner Schürmann, Düsseldorf.

Die Aufgaben der Landesplanung sind insofern neu, als sie bei der Häufigkeit, mit der sie heute auftreten, grundsätzliche Lösungen im Hinblick auf ihre Gesamtheit erheischen. Noch ist man im Zustand des Suchens nach umfassender Ordnung der Fragen, noch sind die Methoden vielfältig, mit denen man an ihre Lösung herantritt. Der Ruhrsiedlungsverband sucht von

groß ausgebaute Verwaltungsstelle aus durch Maßnahmen, die Gesetzeskraft haben, die Aufgaben seines Gebietes zu bewältigen. Man darf wohl sagen, daß die Gründlichkeit im Ausbau und das Maß seiner Mittel den Schwierigkeiten des Gebietes entsprechen, das er bearbeitet. Der Siedlungsverband Münsterland ist an eine Provinzialverwaltung angegliedert, wengleich er sich bisher nur auf einen Teil des Gebiets der Provinz bezieht.



Abb. 18. Entwurf „Klarer Aufbau“. I. Preis. Verf. Reg.-Baurat O. Meffert. Mitarb. Arch. A. Venske, Hannover.



Abb. 19. Entwurf „Neue Stadt“. III. Preis. Verf. Prof. Fr. Becker, Mitarb. Arch. Pape u. von Tilnig, Düsseldorf.
 Bebauungsplan für die Stadt Trautenuau in Ostböhmen.

Auf der Grundlage freiwilligen Zusammenschlusses bauen sich Mitteldeutscher Siedlungsverband und Landesplanungsverband Düsseldorf auf.

Unwillkürlich drängt sich die Frage auf: Welche Art der Organisation wird der gestellten Aufgabe am besten gerecht? Sie zu beantworten, sind wir heute noch kaum in der Lage; vielleicht auch ist die Frage müßig, da wohl ohne weiteres angenommen werden darf, daß die Besonderheit im äußeren und inneren Aufbau eines Gebietes in der Besonderheit im Wesen des Verbandes, der sich mit ihm beschäftigt, in der Planung seinen Ausdruck finden muß.

Daß es oft nicht leicht ist, die geeignete Form zu finden, zeigen uns die Bemühungen der holländischen Vorkämpfer auf dem Gebiet der Landesplanung. Sie wünschen eine gesetzliche Regelung für das ganze Land und haben sich damit ein Ziel gesetzt, das mir um so mühevoller erreichbar scheint, als es etwas Ganzes erstrebt.

Auf die Anregungen des Städtebau-Kongresses in Amsterdam vom Juni 1924 geht das gemeinsame Vorgehen von seiten des „Institut voor volkshuisvesting en Stedebouw“ und der „Vereeniging van Nederlandse Gemeenten“ zurück. Diese beiden Körperschaften übertrugen einer Kommission die Aufgabe, für eine Regelung der Frage bestimmte Vorschläge zu machen. Diese Kommission faßte die Ergebnisse ihrer Arbeit in einem Bericht zusammen, der Oktober 1925 in einem durch Institut und Vereinigung einberufenen Kongreß behandelt wurde.

Aus diesem Bericht, der in logischer Folge von der Festlegung des Zweckes der Aufgabe, über die Erörterung der Notwendigkeit der Landesplanung und deren gesetzlicher Behandlung zur Darlegung der wesentlichen Bestandteile eines Landesplanes zu Vorschlägen über Feststellung und Verwirklichung eines solchen schreitet, und der sich schließlich auch mit den finanziellen Fragen und den Beziehungen der geforderten Gesetze zu bestehenden befaßt, interessieren uns einmal die Dinge, die gegenüber unseren deutschen Verhältnissen eine Besonderheit darstellen, so dann ebenso sehr solche, die gerade im Gegensatz dazu mit deutschen Zuständen in besonderer Weise übereinstimmen.

Die allgemeinen Gründe, nämlich starke Zunahme der Bevölkerung, des Verkehrs und — vor allem in der Provinz Limburg — auch die Entwicklung der Industrie, sind in Holland dieselben wie anderswo.

Auch die Dringlichkeit der zu treffenden Maßnahmen findet dort ähnliche Gründe wie in Deutschland. Einmal ist es das plötzliche und starke Anwachsen des Automobilverkehrs. Das Ausmaß dieses Anwachsens ist in Holland besonders stark gewesen. Das Straßennetz dagegen, das im dient, ist dürrig, und die Straße selbst nach Breite und Festigkeit ungeeignet für die Aufnahme eines umfangreicheren Verkehrs; denn das ausgezeichnete überallhin verzweigte Wasserstraßennetz bewältigte zusammen mit der Eisenbahn bisher fast alle Verkehrsbedürfnisse und nahm den Landstraßen, die ohnedies in den wasserdurchsetzten Strecken des Landes hohe Baukosten fordern, einen großen Teil ihrer Bedeutung. Ein weiterer Grund für die Dringlichkeit eines tatkräftigen Vorgehens im Sinne der holländischen Berichterstatter ist die Bedrohung der Naturschönheiten durch die Bebauung; dabei ist in erster Linie an die vielen Landgüter in der Nähe der Städte zu denken. Das Schicksal derjenigen von ihnen, die im Laufe der letzten Jahre von privaten Unternehmungen gekauft, ihres Baumbestandes beraubt und aufgeteilt worden sind, soll jenen, die noch geblieben sind, erspart werden.

Bei Begründung der notwendigen gesetzlichen Regelung interessiert uns besonders die grundsätzliche Ablehnung, die ein Arbeiten unter freiwilligem Zusammenschlusse findet und die damit begründet wird, daß bisher noch kein Beispiel derart freiwilliger Zusammenarbeit anzugeben sei, trotzdem das Bedürfnis an Überlandplänen sich schon seit längerer Zeit bemerkbar mache. Der Kommissionsbericht gibt daher den gesetzlichen Maßnahmen den Vorzug und unterscheidet für diese wiederum drei verschiedene Möglichkeiten:

- a. Neuregelung der Vorschriften über die Zusammenarbeit der Gemeindeverwaltungen (Stadt- und Landgemeinden).
- b. Übertragung gesetzlicher Befugnisse an die Provinzialverwaltung.
- c. Bildung besonderer für die neuen Aufgaben ins Leben zu rufenden Organe. (Die Zwischenglieder „Kreis“ und „Regierungsbezirk“ zwischen Gemeinde und Provinz bestehen in Holland nicht. Der Größe der Oberfläche nach entspricht die holländische Provinz etwa einem deutschen Regierungsbezirk.)

Jedoch der Gedanke, der eine Neuordnung der Beziehungen der Einzelgemeinden zu einander zum Gegenstand hat, wird

mit derselben Begründung abgelehnt, wie derjenige, der die Provinzialverwaltung als maßgebend für die Eingliederung der Landesplanungsbehörde ansieht: Denn die größeren Wirtschaftsgebiete, deren Entwicklung zu regeln sei, deckten sich in ihre Fläche weder mit dem Gebiet weniger Einzelgemeinden noch mit dem einer Provinz.

So sieht denn der Entwurf zu einem holländischen Landesplanungsgesetz, den die genannte Kommission zum Schlusse ihres Berichts vorlegt, eine neue Behörde vor.

Dem zuständigen Minister soll ein „College van advies voor gewestelyke plannen“ zur Seite stehen, das die Königin ernannt. Auf Vorschlag dieser Körperschaft kann ein Gebiet des Staates bestimmt werden, für das ein Plan erforderlich ist. Für das Gebiet wird ein „gewestelyk raad“ eingesetzt, wobei gleichzeitig Bestimmungen über dessen Größe, die Art seiner Wahl, über die Personen und Körperschaften, die ihn wählen, zu treffen sind. Den Vorsitzenden bestimmt die Königin, die Geschäftsordnung der Minister.

Der Plan soll Gelände und Gewässer festlegen, die ihrer gegenwärtigen Bestimmung nicht entzogen werden dürfen, er soll Gebiete für die verschiedene Art der Bebauung (Wohngebiete, Industriegelände) bestimmen, er soll Gelände für öffentliche Zwecke festlegen (Grünanlagen, Flächen für Wassergewinnung, Krankenhäuser, Spiel- und Sportfelder, Flugplätze usw.), er soll die Geländestreifen angeben, die für die Anlage von Verkehrswegen zu Lande und zu Wasser einschließlich solcher für Eisenbahnen und Kleinbahnen bestimmt sind, soweit diese nicht lediglich dem Bedarf einer einzelnen Gemeinde dienen. Diese Festlegung kann auch zu dem Zweck erfolgen, Bebauung auf Geländestreifen auch dann zu verhindern, wenn die Beschlußfassung über die Verkehrsanlagen, die sie aufnehmen sollen, noch fehlt.

Der Plan kann die Einteilung Breite und Höhenlage von Straßen, den Querschnitt von Wasserstraßen, die Abmessungen von Brücken und die Lage von Hauptentwässerungsanlagen bestimmen. Er kann auch Flächen angeben, über die keine Bestimmung getroffen wird.

Der eigentlichen Planbearbeitung durch den Rat soll eine eingehende Untersuchung des zu behandelnden Gebietes vorausgehen, die in einem der Öffentlichkeit zugänglichen Bericht niedergelegt wird. Der zunächst hergestellte Planentwurf wird ebenfalls der Allgemeinheit zugänglich gemacht. Ein besonderes Verfahren dient dazu, jede Gemeinde und jede Einzelperson in die Lage zu setzen, auf besonders dazu einberufene Versammlungen Bedenken und Beschwerden vorzubringen zur Feststellung des Planes.

Die Rechtsfolgen des Planes bezüglich der Behandlung der Gebiete, die er umfaßt, und bezüglich des Vorgehens von seiten der Gemeinde und der Provinzialbehörde, die mit ihm zu tun haben, werden ebenfalls festgelegt. Die Kosten zur Deckung der neuen Ausgaben sollen durch jährliche Umlage nach Maßgabe der Einwohnerzahl von Gemeinden und Provinzen erhoben werden. Straf- und Schlußbestimmungen schließen den Gesetzentwurf ab.

Daß nicht vollständige Übereinstimmung unter den Mitgliedern des Ausschusses herrschte, beweist uns eine dem Bericht angegliederte Nachschrift, die die abweichende Ansicht von Professor Grandpré-Molière enthält. Er bedauert die Wandlung, die sich mit den Gemeinden vollzieht, und die die allmähliche Auflösung ihrer Einheit und Geschlossenheit zur Folge habe. Von außen her wirkte der zentralisierende Staatsgedanke schwächend, von innen her die freiheitliche Selbstbestimmung der Bürger auflösend. Die Gemeinden ernährten nicht mehr das Gefühl der Zusammengehörigkeit bei gemeinsamen Sorgen und gemeinsamer Verantwortung, es schwänden Gemeinschaftsarbeit und Gemeinschaftsstolz. Als Träger der Kultur käme der Gemeinde dieselbe Bedeutung zu, wie der Familie als untergeordneter Einheit. Daher möge danach getrachtet werden, die Möglichkeiten der gemeindlichen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landesplanung unter Stärkung der Befugnisse der Einzelgemeinden zu vermehren. Der Provinz müsse die Befugnis zur Auftragserteilung und Beaufsichtigung zustehen.

Der Standpunkt von Grandpré-Molière ist deshalb mit einiger Ausführlichkeit dargelegt, weil sich auf dem Kongreß, der zur Behandlung des Berichts Oktober 1925 in Amsterdam stattfand, mehrere Redner auf ihn beriefen.

So sehr man sich auf diesem Kongreß über die Notwendigkeit der Landesplanung einig war, so sehr war man sich über den einzuschlagenden Weg uneinig.

Die heftigsten Gegner erwuchsen den Vorschlägen des Berichts aus den Kreisen der Vertreter der Stadt- und Landgemeinden. Die meisten der anwesenden Bürgermeister, traten einer nach dem andern für die bedrohten Rechte der Gemeinden ein. Zahlreich waren die Einwände, mit denen gegen den Gesetzentwurf Sturm gelaufen wurde: Es wurde getadelt, daß der neue Entwurf die bestehenden Ge-

setze zu wenig berücksichtige, daß infolge der Art der Ernennung der neuen Verwaltungskörper, deren Arbeit den Augen der Öffentlichkeit zu sehr entzogen werde, daß die im Gesetzentwurf vorgesehenen Landesplanungsausschüsse sich zur geschichtlichen Entwicklung der Staatsverfassung in Gegensatz stelle, weil sie die Selbständigkeit der Gemeinden untergrüben. Der Gedanke, daß die Provinzverwaltungen die gegebenen Behörden für die Bearbeitung der Landespläne seien, wurde des öfteren geäußert.

Man kann sich dem Eindruck schwer entziehen, daß die Vertreter der Stadt- und Landgemeinden, die weitaus die Mehrzahl der Sprechenden bildeten, in der Einmütigkeit ihrer Gegnerschaft die Gesamtkritik beherrschten und ihr den Eindruck der Einseitigkeit gaben. Man vermifste Stimmen, die losgelöst aus dem umgrenzten Kreise, dem das eigene Interesse zieht, von freier Warte aus das Für und Wider des Gesetzentwurfs erörtert hätten.

Diesen unabhängigen Standpunkt war man eher geneigt, als Ausgangspunkt der Darlegungen zu erkennen, mit denen die Verfasser des zur Behandlung stehenden Berichts vor allem die Herren G. A. v. Poelje und P. Bakker-Schut ihren Standpunkt und ihre Absichten verteidigten.

Das neue französische Städtebaugesetz und seine Auswirkungen.

Von Ob.-Reg.- u. -Baurat Kurt Hager, Dresden. (Schluß aus Nr. 4.)



Die Auswirkungen des Gesetzes sind heute schon mannigfach spürbar. So möchte ich zuvörderst einer bedeutsamen Einrichtung Erwähnung tun, die zur Durchführung des Gesetzes in der Praxis das Instrument schaffen will: nämlich einen im Geiste dieser Forderungen vorgebildeten Beamtenschaft. Das soll die vornehmste Aufgabe der Städtebauhochschule (école des hautes études urbaines) sein, die im September 1919 vom Generalrat der Seine gegründet worden ist. Sie stand zunächst unter dem Protektorat des Ministeriums für Gesundheitswesen und soziale Fürsorge und gehörte zu Instituten für Geschichte, Geographie und Kommunalwirtschaft. Seit dem 1. Januar 1925 ist diese Städtebauhochschule als besonderes Institut der Universität Paris angegliedert und befindet sich in der Sorbonne, also eine außerordentlich wichtige öffentliche Bekundung von dem Wert dieser Einrichtung. Die neu geschaff. Hochschule wendet sich mit ihren Bestrebungen zunächst an die Techniker-Architekten und Ingenieure um diese für die großen Aufgaben vorzubereiten, die sich aus dem Städtebaugesetz herleiten. Denn gerade für die Technikerschaft erschließen sich nach den Ausführungen des Hochschulprogramms durch dieses Gesetz weite Aussichten auf neue, aussichtsreiche Berufstätigkeit.

Überdies steht die Hochschule offen: den staatlichen und kommunalen Verwaltungsbeamten, den technischen Beamten der Straßen-, Wasserbau- und Gesundheitsämter, den Landschaftsarchitekten, den Beamten und Angestellten öffentlicher Wohnungsorganisationen u. Handelskammern.

Da eine abgeschlossene Allgemeinbildung und die elementaren Kenntnisse des Lehrstoffes, sowie eine hinreichende Kenntnis der englischen und deutschen Sprache verlangt werden — weil, wie das Programm ausdrücklich betont, die bedeutendsten Veröffentlichungen in diesen beiden Sprachen erschienen seien —, so ist der Kreis der Studierenden von vornherein auf reifere, bereits im Leben stehende Männer und Frauen beschränkt.

Das Studium ist frei. Die Hochschule erteilt nach erfolgter Schlußprüfung, für die neben einer mündlichen Prüfung die Ausarbeitung einer Studienaufgabe verlangt wird, ein Diplom, das in seinem Wert den akademischen Würden und dem Staatsexamen gleichgestellt ist. Für besonders verdiente Studierende sind Reiseprämien ausgesetzt. Die bisher auf Grund solcher Arbeiten Diplomierten sind zum größten Teile höhere Beamte der Stadt Paris und des Seinedepartements.

Es wird vielleicht interessieren, etwas über die Art der Vorlesungen zu hören. Wir finden da solche über:

1. Die Entwicklung der Stadt aber sehr theoretisch und nach meinem Empfinden zu stark geschichtlich.

2. Die soziale Organisation der Städte mit Vorschlägen über die Verhinderung und Beseitigung der durch die Großstadtbildung erzeugten sozialen Mißstände, vor allen Dingen auf dem Gebiet der staatsbürgerlichen Erziehung, der Volksgesundheit und des Wohnungswesens.

3. Verwaltungsorganisation der Städte, bes. Paris.

4. Den künstlerischen und technischen Aufbau der Stadt. Diese ist eine besonders wichtige, mit praktischen Übungen verbundene Vorlesung, in der Straßenanlagen und Verkehrsregelung eingehend behandelt werden.

5. Die Anwendung des Gartenstadtgedankens in England.

Wie weit es ihren zweifellos geschickten und überzeugungskräftigen Erörterungen gelang, die gegnerischen Ansichten zu widerlegen, konnte nicht festgestellt werden. Denn der Kongreß wurde einigermaßen plötzlich abgebrochen, ohne daß man es unternommen hätte, die wesentlichen Punkte der Übereinstimmung durch eine Entschliebung festzuhalten; denn darin war man sich unbedingt einig: daß die Aufstellung und die Durchführung von Landesplänen nötig sei, daß diese Maßnahmen einer gesetzlichen Regelung bedürften und daß schließlich der Zustand des Landes kein Hinausschieben festen Vorgehens dulde.

Wir dürfen die weitere Entwicklung der Landesplanungs-Bewegung in Holland aus dem Grunde mit besonderem Interesse verfolgen, weil man in diesem Lande die Erfahrungen, die in seinen Nachbarländern gemacht werden, sicherlich nicht übersehen wird. Wenn man in Holland die Regelung der praktischen Landesplanungsarbeit etwas später durchführt, als dies in Deutschland in mehreren Fällen möglich war, so kann die Art, wie dies schließlich geschehen wird, bis zu einem gewissen Grade als eine Bewertung gebucht werden, die sich über unsere eingangs erwähnten verschiedenen Methoden ausspricht. —

Direktor des Instituts für Städtebau an der Sorbonne ist Auguste Bruggemann, der auch in Deutschland als eines der führenden Mitglieder des Internationalen Verbands für Städtebau, Landesplanung und Gartenstädte in London und durch seine Teilnahme an den Internationalen Städtebaukongressen in Amsterdam und New-York bekannt geworden ist. Bruggemann gehört auch dem schon im Zusammenhang mit dem Städtebaugesetz öfter erwähnten öffentlichen Kleinwohnungsamt des Seinedepartements (office public d'habitations à bon marché) als Chef der sozialwissenschaftlichen Abteilung an. —

Wenn man nun die praktischen Auswirkungen der neuen gesetzgeberischen Maßnahmen unmittelbar auf dem Gebiete des Städtebaues betrachtet, so muß man feststellen, daß diese erst langsam beginnen, ihre Wirkung zu zeigen. Das wird bei städtebaulichen Maßnahmen fast immer der Fall sein. Zudem haben aber in Frankreich die modernen Bestrebungen des Städtebaues und der Wohnungsfürsorge, wie ich schon einleitend bemerkte, fast 10—15 Jahre später Fuß gefaßt als in England und bei uns. Gefördert wurden sie während des Krieges durch die Gesetzgebung zur Ansiedlung der Militärpensionäre und Kriegsbeschädigten.

Im Kernpunkt dieser Wohnungsfürsorge-Bestrebungen steht in Frankreich die Gartenstadtbewegung, die durchaus abhängig von England ist. Man kann ihr Erstarken nur bis zu einem gewissen Grade als Auswirkung des neuen Städtebaugesetzes bezeichnen, da dieses entscheidend durch ihre Erfahrungen beeinflusst ist. Die französische Gartenstadtbewegung hat lange gebraucht, ehe sie sich mit den ersten praktischen Versuchen gleich nach dem Kriege durchsetzen konnte. Theoretisch hat man sich seit Jahren damit beschäftigt, denn schon 1912 bin ich bei einem Besuche in Letchworth mit einer französischen Studienkommission zusammengetroffen und mit dieser von Ebenezer Howard geführt worden. Doch muß man sagen, daß die Gartenstadtbewegung in Frankreich in den letzten Jahren außerordentlich an Boden gewonnen und eine besonders fühlbare und wirkungsvolle behördliche Förderung erfahren hat. Diese behördliche Förderung wird so systematisch und sorgfältig betrieben, daß man an dem Erfolg dieser Bestrebungen nicht zweifeln kann.

Der eigentliche Träger der modernen Wohnungsreform und besonders der Gartenstadtbewegung ist die schon erwähnte Office public des habitations à bon marché, des öffentl. Kleinwohnungsamtes des Seinedepartements in Paris. Der Gründer und Leiter dieser Wohnungsfürsorgestelle ist Henri Sellier, Generalrat der Seine und einer der Hauptvertreter Frankreichs im Internationalen Verband für Städtebau, Landesplanung und Gartenstädte, der sich durch Herausgabe eines mehrb. Werkes über die Wohnungskrise (la crise du logement) einen Namen gemacht hat.

Von dieser Wohnungsfürsorgestelle sind im Umkreis von Paris und zwar in der Bannmeile eine große Anzahl von Gartenstädten, die sich wie ein Kranz um die engbebaute Pariser Zone herumlegen, geplant oder es ist doch wenigstens das Gelände hierzu gesichert. Bei der Auswahl des Geländes ist man auf landschaftlich hervorragende Plätze zugekommen, so sind verschiedentlich wundervolle alte Parkanlagen früherer Herrensitze angekauft worden. Mit der Aufstellung der Planungen und deren Durchführung

werden freischaffende Architekten beauftragt und zwar wurden solche bevorzugt, die in einem früheren Wettbewerb für Kleinwohnungen Preisträger waren.

Von den Gartenstädten sind einige kleinere fertiggestellt, so die Siedlungen Gennevilliers, Les Lilas, Malabry, Drancy, Dugny und Nanterre. Von den größeren Anlagen sind Suresnes, Plessis und Stain erst begonnen. Die Gartenstadt Suresnes von A. Maisstrosse (veröffentlicht in Heft 6 der Baugilde 1925) zeigt noch ein Vorherrschen des Mehrgeschoßhauses, während die anderen überwiegend im Flachbau in leichter Anlehnung an englische Vorbilder geplant worden sind. (z. B. Drancy von Bassompierre und de Rutté) In Verbindung mit den Gartenstadtplanungen sind, als eine bemerkenswerte Auswirkung des neuen Städtebaugesetzes,

Vermischtes.

Über Fehler des heutigen Straßenfahrverkehrs insbesondere Berlins — vom städtebaulichen Standpunkt aus, sprach im Arch.- u. Ing.-Verein Berlin am 2. Februar d. J. Prof. Dr. Ing. a. D. Hermann Jansen, Berlin.

Der Vortrag betont in erster Linie die Notwendigkeit von einwandfreien Schnellfahrstraßen und gleich einwandfreien Wegen für Fußgänger. Hier muß klare Scheidung getroffen werden. Für jeden Fußweg, der dem Bürger durch den Fahrverkehr entzogen wird, muß ein Ersatz geschaffen werden, z. B. Nordseite des Landwehrkanals, die zur Einbahnstraße degradiert wurde, trotzdem sie die schönste und bestbesonnte Straße des Berliner Westens ist. Mutet die Behörde einer Schnellstraße, selbst einer normalen Straße eine Geschwindigkeit von 35 km zu, dann muß sie auch darauf achten, daß diese Straße städtebaulich zu solcher hohen Leistung befähigt ist, sonst trägt die Verkehrspolizei persönliche Verantwortung für jeden Unfall. Selbst eine noch so große Zahl von Schupo-Beamten hilft über die heutige Verkehrsnot nicht hinweg. Die Maßnahmen zur Regelung des Verkehrs sind nur Notbehelfe, zumal die Verkehrsentwicklung in einem Übergangsstadium sich befindet. Der bisherige Typ der Hauptfahrstraßen versagte restlos, z. B. Bismarckstraße, Charlottenburg—Heerstraße, da auf ihr ein eigentlicher Schnellverkehr durch die vielen Einmündungen von Nebenstraßen überhaupt gar nicht möglich ist. Es muß ein neuer Typ von Straßen zur Anwendung kommen, wollen wir der Bewältigung des gesteigerten Verkehrs in Zukunft beizeiten Rechnung tragen. Große Hauptstraßen müssen untereinander durchgeführt werden, gleichzeitige Übergänge sind restlos auszuschalten. Auch muß eine systematische Abriegelung der meisten Nebenstraßen, die in derartige Hauptverkehrsstraßen 1. Ordnung münden, eintreten. Ebenso muß die Leitung des Verkehrs über die Plätze eine andere werden. Als falsch angelegte Beispiele sind u. a. zu nennen: der Kemperplatz, Platz vor dem Brandenburger Tor, Lützow Platz, vor allem die Bahnhof-Vorplätze am Stettiner Bahnhof, Lehrter Bahnhof, Platz vor den großen Versammlungslökalen, wie vor der Philharmonie, Sportpalast usw., wo sich geradezu katastrophale Zustände herausgebildet haben. Die von der Stadt Berlin beabsichtigten Durchbrüche Tiergarten—Französischestr. sind noch lange nicht spruchreif und sind von viel zu kleinen Gesichtspunkten aus aufgestellt. Auch die älteren Vorschläge, wie Durchbruch Voßstr.—Margaretenstr. genügen den heutigen Anforderungen nicht.

Reichsbankgebäude und Schloßplatz in Königsberg i. Pr. Man schreibt uns: Nachdem die grundlegenden Beschlüsse der zuständigen Stellen vorliegen, wird der Platz um das Königsberger Schloß eine große bauliche Veränderung erfahren. An der Stelle der alten Schloßkaserne wird ein neues Dienstgebäude der Reichsbankhauptstelle Königsberg errichtet. Auf dem Baugelände befinden sich zwei historische Baudenkmäler, die als Kunstwerke geschützt sind, nämlich das hervorragende Denkmal des ersten preußischen Königs Friedrich I. von Schlüter und das hübsche ehemalige Kavalierrhaus, das neben dem Wendler'schen Geschäftshaus steht und einen Treppenvorbau nach dem Schloßplatz besitzt. Auf dem anderen Flügel befindet sich das Geschäftshaus von Tobias, das von der Reichsbank bereits erworben wurde und niedergelegt wird. Da sofort bei Bekanntwerden der Neubaupläne der Reichsbank eine lebhafte Bewegung in den verschiedensten Kreisen entstand, die an der Erhaltung des baulichen Charakters des Schloßplatzes interessiert sind, wurde den berechtigten Wünschen in dieser Richtung in einer Sitzung von Vertretern der nächstbeteiligten Rechnung getragen. An dieser Sitzung nahmen u. a. teil: Vertreter der Reichsbank, der preuß. Staatsregierung und der Handelskammer sowie der Landeskonservator Ministerialrat Prof. Hiecke, Berlin, der Prov.-Konservator Prof. Dethlefsen und Stadtb. Kutschke. Es wurde beschlossen, daß an den Schlüter'schen

große, sehr gut wirkende Spiel- und Sportplatzanlagen vorgesehen. Die Bebauungspläne sind mit feinsten künstlerischer Einfühlung in den Landschaftscharakter durchgeführt. Schon die lineare Darstellung der Pläne gewährt einen dekorativ-künstlerischen Reiz, ohne daß die Sachlichkeit der Auffassung dadurch leidet.

Neben der des Sinedepartements sind inzwischen auch noch in anderen Gegenden Frankreichs derartige Wohnungsfürsorgestellen geschaffen worden, ja, es ist beabsichtigt, in absehbarer Zeit am Sitze eines jeden Departements eine solche Stelle einzurichten. Die bis jetzt bestehenden haben sich zu dem nationalen Verband der Wohnungsfürsorgestellen zusammengeschlossen. Zweifellos ist von diesen Organisationen noch viel zu erwarten. —

Denkmal, seiner runden Mauer und dem Baumbestand darum nicht gerührt werden soll. Dagegen darf die Reichsbank das Kavalierrhaus abbrechen, hat sich jedoch bereit erklärt es an einer anderen Stelle im Einverständnis mit der Stadt Königsberg wieder aufzubauen. Bezüglich der Frage, wie das neue Gebäude selbst in das Bild des Schloßplatzes eingefügt werden soll, sagte die Reichsbank zu, daß das Gebäude in einem ruhigen, vornehmen Stil aus gutem Material erbaut werden soll, sodaß es sich dem historischen Bau des Schlosses anpaßt und den Charakter des Denkmals nicht stört. Deshalb wird der Längsflügel des Reichsbankgebäudes 15 m zurückverlegt und nur rechts (vom Münzplatz aus) ein Querflügel bis zum Schloßplatz vorgezogen. Dieser Querflügel wird dann auch den Giebel des Wendler'schen Geschäftshauses verdecken. Da das Geschäftshaus Tobias abgebrochen wird, entsteht zwischen Denkmal und Reichsbankgebäude ein langgestreckter Vorhof, dessen Einfahrt nach dem Münzplatz zu liegen wird. Der alte Zaun der Schloßkaserne mit seinen beiden künstlerischen Toren wird abgebrochen und vermutlich beim Wiederaufbau des alten Kavalierrhauses Verwendung finden.

Verwaltungskosten der Stadtgemeinden. Als eine günstige Folge von Stadterweiterungen oder Eingemeindungen oder von der Vereinigung unserer Gemeinden wird in der Regel eine Verminderung der Verwaltungskosten,* auf den Kopf der Bevölkerung verteilt, in Aussicht genommen. Es ist zwar wiederholt verlautet, daß derartige Erwartungen nicht erfüllt worden sind; eine genaue Untersuchung der in Betracht kommenden Verhältnisse hat aber bisher unseres Wissens nicht stattgefunden. Das Handelsdepartement der Vereinigten Staaten in Washington hat sich mit den Beziehungen zwischen Einwohnerzahl und Verwaltungskosten befaßt und für die amerikanischen Stadtverwaltungen die folgenden Vergleichszahlen ermittelt.

I. Gruppe: 12 Städte von mehr als 500 000 Einwohnern. Verwaltungskosten jährlich auf den Kopf der Bevölkerung durchschnittlich 66,88 Dollar.

II. Gruppe: 11 Städte von 100 000 bis 300 000 Einwohnern. Verwaltungskosten wie vor 64,29 Dollar.

III. Gruppe: 52 Städte von 100 000 bis 300 000 Einwohnern. Verwaltungskosten wie vor 48,71 Dollar.

IV. Gruppe: 79 Städte von 50 000 bis 100 000 Einwohnern. Verwaltungskosten wie vor 44,94 Dollar.

V. Gruppe: 107 Städte von 30 000 bis 50 000 Einwohnern. Verwaltungskosten wie vor 44,38 Dollar.

Es ist aber zu berücksichtigen, daß bei den ersten beiden Gruppen die Verwaltungskosten der counties (Landbezirke) eingerechnet sind, was bei den letzten drei Gruppen nicht der Fall ist. Die Countykosten sind zu durchschnittlich etwas geringer als 8 Dollar jährlich und je Kopf ermittelt worden. Rechnet man diese der Verwaltungskosten der kleineren Städte hinzu, so verbleibt immer noch zwischen der ersten Gruppe und den beiden letzteren Gruppen ein Unterschied von rund 14 Dollar zugunsten der kleineren Gemeinden.

Für Deutschland wäre eine ähnliche vergleichende Statistik oder, wenn sie vorhanden ist, eine nähere Mitteilung darüber recht erwünscht. — J. St.

* Es scheint sich bei diesen Zahlen nicht bloß um die „reinen“ Verwaltungskosten, sondern um alle Kosten des Gemeinwesens zu handeln, die durch Steuern der Bürgerschaft aufzubringen sind. Aus unserer Quelle, die Schriften der International Federation for Town and Country Planning and Garden Cities, geht dies nicht deutlich hervor. —

Inhalt: Bebauungsplan für die Stadt Trautenau in Ostböhmen. (Schluß.) — Landesplanung in Holland. — Das neue französische Städtebaugesetz und seine Auswirkungen. (Schluß.) — Vermischtes. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin.
Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.